



Förderprogramm

"Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser"

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Gemeinde St. Michaelisdonn

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien

Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in) :

Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in) :

Straße, Hausnummer :

Telefon :

PLZ, Ort :

Bankverbindung (IBAN) :

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien

Name, Vorname(n) und Geburtsdatum des 1. Kindes :

Name, Vorname(n) und Geburtsdatum des 2. Kindes :

Name, Vorname(n) und Geburtsdatum des 3. Kindes :

Förderobjekt in St. Michaelisdonn :

Gemarkung, Flur, Flurstück :

Baujahr

Straße, Hausnummer :

Einzug (geplant)

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname(n), Anschrift) :

(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen ! / ggf. besonderes Blatt)

**Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen ?
(falls JA, dann bitte Kopie beifügen)**

Nein

JA (Datum)

Ich/Wir bestätigen(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten" der Gemeinde St. Michaelisdonn erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude im Gemeindegebiet in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den/die Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der/die Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat/haben. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

**Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern) :**

Ich bzw. Wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das vg. Förderobjekt an den bzw. die Antragsteller zu verkaufen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer/n

